

## Beitrags- und Gebührenordnung

gem. § 6 Ziffer 1.5 der Satzung des Vereins „Neustädter Tanz-Club (NTC) e. V.“  
nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.01.2017

### **A Beiträge und Gebühren**

Ab dem 01.01.2017 werden erhoben:

- 1 Beiträge gem. Abschnitt C 1 und 2
- 2 Gebühren gem. Abschnitt C 3

### **B Festsetzung der Beiträge, Gebühren und Zahlungsmodalitäten**

- 1 Die Höhe der Beiträge und Gebühren sowie die Zahlungsmodalitäten werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- 2 Die nach Abschnitt C und D festgesetzten Beiträge, Gebühren und Modalitäten gelten für das laufende Geschäftsjahr und darüber hinaus, bis eine weitere Mitgliederversammlung sie neu festsetzt.

### **C Höhe der Beiträge und Gebühren**

Gemäß Abschnitt B werden folgende Beiträge und Gebühren festgesetzt:

- 1 Beiträge für Erwachsene
  - 1.1 Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder (eine Gruppe): € 145,00 pro Jahr/Person
  - 1.2 Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder (weitere Gruppe): € 120,00 pro Jahr/Person
  - 1.3 Mitgliedsbeitrag für Aushilfsstänzer (aktive Mitglieder): kostenfrei
  - 1.4 Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder: € 15,00 pro Jahr/Person
- 2 Beiträge für Jugendliche, die mit Beginn des Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie für Schüler, Studenten u. Auszubildende bis zum 27. Lebensjahr
  - 2.1 Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder: € 100,00 pro Jahr/Person
  - 2.2 Mitgliedsbeitrag für aktive 2. und weitere Geschwister: € 60,00 pro Jahr/Person
  - 2.3 Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder: € 10,00 pro Jahr/Person
- 3 Gebühren
  - 3.1 Aufnahmegebühr: € 10,00
  - 3.2 Mahngebühr: € 6,00 pro Mahnvorgang

### **D Zahlungsmodalitäten**

Gemäß Abschnitt B werden folgende Zahlungsmodalitäten festgesetzt:

- 1 Zahlungstermine
  - 1.1 Zahlungstermin für die Mitgliedsbeiträge: bis zum 31. März des Jahres.
  - 1.2 Zahlungstermin für die Aufnahmegebühr: sofort nach Aufnahme in den Verein.
  - 1.3 Zahlungstermin für die Mahngebühr: zusammen mit fälligem Mitgliedsbeitrag gem. gesetzter Zahlungsfrist
- 2 Zahlungsformen

Bargeldlos ausschließlich per Banküberweisung; Barzahlung

## **E Beitragsberechnung und Beitragsgegenwert**

### **1 Beitragsberechnung**

- 1.1 Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf das jeweilige Geschäftsjahr (Kalenderjahr).
- 1.2 Im Laufe des Geschäftsjahres neu aufgenommene Mitglieder zahlen für das Jahr der Aufnahme vom Mitgliedsbeitrag anteilig 1/12 für jeden noch verbleibenden Monat des laufenden Jahres. Ein angefangener Monat wird nicht berechnet.
- 1.3 Von passiv nach aktiv wechselnde Mitglieder zahlen ebenfalls 1/12 des Mitgliedsbeitrages für aktive Mitglieder für jeden noch verbleibenden Monat des laufenden Jahres. Der bereits gezahlte Beitrag für passive Mitgliedschaft wird verrechnet.
- 1.4 Bei einem Wechsel von der aktiven in die passive Mitgliedschaft gem. § 4.3.1 der Satzung des NTC wird ein für das folgende Halbjahr bereits gezahlter Beitrag für die aktive Mitgliedschaft, vermindert um den (Teil-) Beitrag für die passive Mitgliedschaft, erstattet.

### **2 Beitragsgegenwert**

- 2.1 Teilnahme am Tanztraining in einer der Leistung entsprechenden Gruppe: Mitglieder gem. Ziffer C 1.1, C 2.1 und C 2.2
- 2.2 Teilnahme am Tanztraining in einer weiteren Gruppe: Mitglieder gem. Ziffer C 1.2 und C 1.3
- 2.3 Teilnahme am „freien“ Training: alle aktiven und passiven Mitglieder
- 2.4 Teilnahme an Mitgliederversammlungen: alle aktiven u. passiven Mitglieder
- 2.4 Teilnahme an Vereinsveranstaltungen: alle aktiven und passiven Mitglieder

## **Bankverbindung des Neustädter Tanz-Clubs (NTC) e. V.:**

**Neustädter Tanz-Club e.V.  
VR Bank Ostholstein Nord-Plön e.G.,  
IBAN: DE83213900080000006548  
BIC: GENODEF1NSH**